



Beschlussvorlage

VL-038/2024 (FB 2)

Federführung:	Finanzen
Aktenzeichen:	I/2 Dh
Bearbeiter/in:	Alicia Wiedelmann
Verfasser/in:	Peter Dahlheimer
Datum:	01.07.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	02.09.2024	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	11.09.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	13.09.2024	beschließend
Magistrat	04.11.2024	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	06.11.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	08.11.2024	beschließend

Übertragung von investiven Haushaltsresten aus dem Jahr 2023 in das Jahr 2024 und investive Überschreitungen 2023

Beschlussvorschlag:

Die Übertragung der in der beiliegenden Aufstellung aufgelisteten investiven Haushalts-Ausgabe-Reste aus dem Jahr 2023 in das Jahr 2024 wird beschlossen.

Die sich ebenfalls aus der beiliegenden Aufstellung ergebenden investiven Überschreitungen des Jahres 2023 bei einzelnen Investitionsnummern sind durch Deckungskreise gedeckt und werden nachrichtlich mitgeteilt

Sachverhalt:

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder Gegenstand in einem wesentlichen Teilen benutzt werden kann.

Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

In der beiliegenden Auflistung werden im Haushaltsjahr 2023 nicht verbrauchte Mittel für investive Maßnahmen als Haushalt-Ausgabe-Reste (HAR) zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2024 vorgeschlagen.

Gleichzeitig werden im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Jahresabschluss 2023 auch Mittelüberschreitungen festgestellt. Die Deckung ist gewährleistet durch die in der Haushaltssatzung (HHS) festgelegten Deckungskreise (Anlage 3 zu § 9 HHS).

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

Ansatz im Haushalt 2024	€	Kostenträger:	
Bereits angeordnet / beauftragt	€	Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar	€	Investitionsnummer:	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben.			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:
Keine Folgekosten.

Anlagenverzeichnis:

1. Investitionen 2023 Überschreitungen und Übertragung Restmittel nach 2024 - 29.10.2024